

*Betreff:***Ausbauplan Kommunale Schulsozialarbeit****Stufenplan zur Etablierung der Kommunalen Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen in kommunaler Trägerschaft***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

17.06.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	24.06.2021	Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	01.07.2021	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

Beschluss:

1. Um die jugendhilflich ausgerichtete Kommunale Schulsozialarbeit entsprechend des „Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit“ an allen weiterführenden Schulen zu etablieren, werden die Personalkapazitäten um 13 Schulsozialarbeiterinnen oder Schulsozialarbeiter bis 2025 aufgestockt. Jährlich werden mindestens zwei Voll- zeitstellen geschaffen und in Abhängigkeit der tatsächlichen Bedarfe unter Berücksichtigung der im Rahmenkonzept festgelegten Parameter den Schulen zugewiesen.
2. Entsprechend der bereits vorhandenen Struktur in der Schulsozialarbeit wird ein zweites Sachgebiet mit einer zusätzlichen Sachgebietsleitung gebildet, wenn weitere vier Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter eingestellt worden sind. Zur verwaltungsmäßigen Betreuung und Abwicklung der finanziellen Vorgänge werden gleichzeitig zusätzliche 20 Stunden im Verwaltungsbereich geschaffen.
3. Erforderliche Sachkosten werden im Jahr der jeweiligen Stellenschaffung im Haushalt aufgenommen.
4. Für die Einrichtung pädagogischer Räumlichkeiten werden entsprechende Haushaltsmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt. Soweit zusätzliche Raum- mieten entstehen, werden diese nach Ermittlung ebenfalls in den Haushalt eingestellt.

Sachverhalt:

Gemäß dem Antrag zum Haushalt 2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 21-15142, 1.4, Nr. 208) soll zur Etablierung der Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen ein Ausbauplan für den Zeitraum 2021 bis 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ungeachtet des politischen Antrags stellt sich die Lage folgendermaßen dar. Die Corona-Pandemie hat immense Auswirkungen auf das Leben der Kinder und Jugendlichen. Dies betrifft nicht nur die schulische Leistung, sondern auch die sozial emotionale Entwicklung. Die Schulsozialarbeit stellt eine wichtige Säule dar, um Kinder und Jugendliche im sozialen Bereich zu unterstützen und für die Zukunft zu stärken. Sie schafft zunächst soziale Stabilität, damit Kinder und Jugendliche wieder über Ressourcen für erfolgreiches Lernen verfügen können. Auch das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes hat daher u. a. die Schulsozialarbeit im Fokus.

Derzeit sind 30 grundsätzlich infrage kommende weiterführende Schulen in kommunaler Trägerschaft in Braunschweig verortet. Kommunale Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter sind seit der Realisierung des bisherigen Ausbaus bereits an 15 Schulen eingesetzt. Ein entsprechendes Sachgebiet inkl. einer Stelle für die Sachgebietsleitung wurde bereits gegründet. Für das Jahr 2021 sind zwei weitere Stellen Schulsozialarbeit durch den Rat beschlossen worden.

Der Ausbau der kommunalen Schulsozialarbeit erfolgt bis zum Jahr 2025. Die Stellen der Schulsozialarbeit werden mit S11¹ bewertet und jährlich mit je 5000 Euro Sachkosten versehen.

Die Zuweisung an die Schulen erfolgt nach ermittelten Bedarfen. Hierbei soll an das Ursprungsverfahren zur Zuordnung der Schulsozialarbeiterstellen angeknüpft werden. Die kriterienbasierte Zuordnung umfasst auch die Gewichtung und Zuordnung von Stellenanteilen. Je nach Gewichtung berechnet sich der Stellenanteil je Schule.

Stellenplanmäßige Auswirkungen

Für den Ausbau der Schulsozialarbeit sind die oben dargestellten zusätzlichen Stellenbedarfe in die Stellenpläne der jeweiligen Jahre unter der Berücksichtigung der Ergebnisse des Monitorings, der CTC Ergebnisse und der aktuellen Prioritäten mit aufzunehmen.

Entsprechend der ersten abgeschlossenen Ausbaustufe wird für den weiteren Ausbau eine zweite Sachgebietsleitung (S15) eingerichtet, die die Dienst- und Fachaufsicht über bis zu 15 kommunale Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter übernimmt, Kooperationsgespräche mit den Schulen führt, die Bedarfsermittlungen fortsetzt und evaluiert.

Das zweite Sachgebiet „Kommunale Schulsozialarbeit“ soll in die Stelle 51.44 „Jugendsozialarbeit“ integriert werden, um eine fachliche Zusammenarbeit mit den dort geführten Fachstellen „Kompetenzagentur“, „Pro-Aktiv-Center“, „Koordinierungsstelle Schulverweigerung“, „Kompetenzagentur PLUS“ und den „Praxisklassen“ zu gewährleisten.

Dem durch seit 2018 insgesamt um rund 30 aufgestockten Stellen entsprechend gestiegenen Verwaltungsaufwand in der Binnenorganisation sowie in der Zusammenarbeit Jugendhilfe-Schule wird durch die Berücksichtigung von Verwaltungsstellenanteilen (A8, T20) in Abhängigkeit der Ausbaustufen entsprochen. Organisatorisch werden diese Anteile der Stelle 51.40 zugeordnet.

Die Effizienz von Schulsozialarbeit wird durch ein jährlich zu veröffentlichtes Monitoring fachlich bewertet. Daraus abgeleitet können sich Veränderungen der Stellenzuordnungen an den konkreten Schulen ergeben. Die Verteilung der Personalanteile ist vor dem Hintergrund der sich perspektivisch verändernden Schullandschaften jeweils anzupassen. Die Ergebnisse der CTC-Befragung werden in das Monitoring einbezogen.

¹ ca. 70.000 Euro Personalkosten p.a.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Unterstützung und Begleitung der beratenden Tätigkeiten sind Sachmittel in Höhe von 5.000 € jährlich pro Schulsozialarbeitsstelle notwendig. Entsprechende Mittel stehen auch den bereits bestehenden Stellen zur Verfügung.

Mit Zuweisung an die jeweiligen Schulen entstehen einmalige Aufwandskosten für die pädagogische Ausstattung in Höhe von ca. 500 € pro Stelle². Die Schaffung eines vertrauensbildenden Umfeldes beeinflusst den Erfolg der Schulsozialarbeit maßgeblich.

Die Refinanzierung durch das „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ des Bundes soll selbstverständlich im größtmöglichen Umfang zur Ausbaufinanzierung mit genutzt werden und während der Förderphase des Aktionsprogramms zur Kostendeckung beitragen. Je nach Ausgestaltung der gegenwärtig noch nicht vorliegenden Förderrichtlinien könnte dies sogar im besten Fall zur Beschleunigung des vorgelegten Ausbauplans beitragen, wenn dadurch z.B. umfangreichere Finanzierungsmittel des Bundes aufgerufen werden könnten.

Trotz einer Befristung des Förderprogramms des Bundes, sollen die einzurichtenden Stellen auf Dauer geschaffen werden, u.a. auch um im Zuge des Fachkräftemangels und einer zu erwartenden konkurrierenden Situation mit anderen Städten, den Kreis der Bewerberinnen und Bewerber möglichst attraktiv für Braunschweig zu gestalten.

Weiterführende Informationen

Zur Erarbeitung des kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit fand 2016 ein Workshop von Jugendhilfeaus- schuss, Schulausschuss, Schul- und Landesvertretern statt. Das dort erarbeitete Rahmen- konzept wurde 2017 vom Rat der Stadt einstimmig beschlossen. Das Rahmen-Handlungs- konzept hat weiterhin Gültigkeit und ist in der Anlage beigefügt.

Schulsozialarbeit ist aus einem funktionierenden Schulbetrieb nicht mehr wegzudenken. Landesbedienstete, die als pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich „Soziale Arbeit an Schule“ eingesetzt werden, sichern vorrangig den ordnungsgemäß Schulpflichtbetrieb ab. Die durch die kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geleistete jugendhilflich und kommunal ausgerichtete Einzelfallarbeit mit Schülerinnen und Schülern unter Einbindung der Familien, Peer-Groups etc. verbleibt in der Verantwortung des SGB VIII.

Aufgabenfelder kommunaler Schulsozialarbeit gemäß Ratsbeschluss sind die

- Verringerung von Schulverweigerung
- Hilfe für von Armut betroffene Schüler*innen
- Vermeidung von Abschulung
- Hilfe für Schüler*innen alleinerziehender Eltern
- Bildungs- und Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund
- Übergangsoptimierung in die Berufswelt
- Nutzbarmachung individueller jugendhilflicher Angebote
- Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal

Keine Schülerin und kein Schüler soll durch häusliche oder familiäre Gegebenheiten daran scheitern, den ihnen kognitiv höchstmöglichen Schulabschluss zu erreichen.

² somit insgesamt bis zu 7.500 € Aufwandskosten bis 2025

Von solchen einschränkenden Gegebenheiten sind überdurchschnittlich oft beispielsweise Kinder in Armut lebender Erziehungsberechtigter, Kinder mit Migrationserfahrung und Kinder, die mit alleinerziehenden Elternteilen leben, betroffen. „Fehltage“, „Armut“ und „Abschaltung“ gelten beispielsweise als erhebliche Risikofaktoren, die oft im Anschluss an die Regelschulen zur Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führen. Dabei gehen die heute betroffenen Schülerinnen und Schüler später keiner oder nur einer eingeschränkt versicherungspflichtigen Tätigkeit nach, obwohl zeitgleich Ausbildungsstellen und Arbeitsplätze unbesetzt bleiben. An dieser Stelle kann kommunale Schulsozialarbeit effektiv Prävention betreiben und zur langfristigen Kostenreduzierung beitragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten eng mit den auf fünf Bezirke aufgeteilten Stellen der Abteilung Allgemeine Erziehungshilfe („Bezirkssozialarbeit“) zusammen, ebenso u. a. mit den fünf Mitarbeiterinnen der Kompetenzagentur („Übergang in die Berufswelt“) und der Koordinierungsstelle Schulverweigerung – Die 2. Chance („Sicherstellung von Schulabschlüssen“).

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit

Rahmenkonzept Kommunale Schulsozialarbeit



Stand: 2021

Ansprechpartner:
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abtl. Jugendförderung
51.44, Jugendsozialarbeit
Thomas Mallon
thomas.mallon@braunschweig.de

Inhalt

1 Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit	3
1.1 Verringerung von Schulverweigerung	4
1.2 Vermeidung von Abschulung	5
1.3 Hilfe für von Armut betroffene Schüler*innen.....	5
1.4 Hilfe für Schüler*innen alleinerziehender Eltern	5
1.5 Bildungs- und Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund.....	5
1.6 Übergangsoptimierung in die Berufswelt.....	6
1.7 Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen	6
1.8 Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal.....	7
2 Verortung	7
3 Auswahl der Standorte	7
3.1 Parameter der Jugendhilfe	7
3.2 Kooperationsgespräche	8
4 Ausstattung	8
4.1 Personal	8
4.2 Finanzen	8
4.3 Räumlich.....	9
5 Weitere Planung	9

Die veränderte Landesfinanzierung der Schulsozialarbeit unterstreicht die Trennung der Zuständigkeiten von Land und Kommune. Bis dahin wirkte Jugendhilfe über Schule weit in Familien hinein und verhinderte allein aufgrund dieses Zugangs Nachfolgekosten sehr kostenintensiver Hilfen zur Erziehung sowie soziale Verwerfungen. Diese jugendhilflichen Zugänge sind nicht mehr gegeben. Das Land betont den Ausschluss jeder jugendhilflichen Tätigkeit seiner Mitarbeiter*innen.

Das Land Niedersachsen richtet seit Ende 2016 sein sozialpädagogisches Engagement an Schulen neu aus: Zukünftig sollen Inhalte landesweit einheitlich umgesetzt werden, die soziale Arbeit an Schulen soll einem dafür zuständigen Referat zugeordnet werden. Um den Bedarf an Schulen festzustellen, legt das Land ausdrücklich nur die schulischen Bedarfe zu Grunde und schließt damit die Berücksichtigung kommunaler, jugendhilflicher Bedarfe aus.

Die bis dato so genannte Schulsozialarbeit des Landes war bislang an jeder davon profitierenden Schule konzeptionell ausschließlich am Bedarf der jeweiligen Schule ausgerichtet.

Als neuer, alle Schulen betreffender konzeptioneller Eckpunkt wird vom Land das Ausschließen aller jugendhilflichen Tätigkeiten durch die zukünftige soziale Arbeit an Schule formuliert. Signaliert wird die vom Schul- und Jugendhilfegesetz ohnehin vorausgesetzte Bereitschaft, im Rahmen von Netzwerkarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe zusammenzuarbeiten.

Zur Erarbeitung des hier vorliegenden kommunalen Rahmen-Handlungskonzeptes für die zukünftige Zusammenarbeit Schule und Jugendhilfe/Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen fand am 26. November 2016 ein gemeinsamer Workshop von Jugendhilfeausschuss und Schulausschuss der Stadt Braunschweig statt. Dessen Ergebnisse sind Grundlage dieser Konzeption.

Es bestand im o. g. Workshop auch vor dem Hintergrund des Landesengagements einhelliger Konsens darüber, dass es zukünftig für jugendhilflich ausgerichtete kommunale Schulsozialarbeit einen dringenden Bedarf gibt. Kommunale Schulsozialarbeit bedient andere Bedarfe, als es die Soziale Arbeit an Schulen in Landesverantwortung tut. Insofern stehen sich die verschiedenen Anstellungsträger der Sozialarbeit an Schulen nicht entgegen, sondern ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Profilen.

Die Rahmenkonzeption orientiert sich zusätzlich an den langjährigen Erfahrungen erfolgreicher kommunaler Schulsozialarbeit in Braunschweig, dem Positionspapier der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, dem Diskussionspapier des Deutschen Vereins sowie den Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen.

1 Aufträge an Kommunale Schulsozialarbeit

Schule und Jugendhilfe haben in der Praxis viele Schnittmengen. Der Beschluss des Landes, sein Tätigkeitsfeld inhaltlich zu reduzieren, zieht einen Bruch der in Braunschweig bewährten Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule nach sich. Zukünftig wird sich die Kommunale Schulsozialarbeit daher vor allem auf jugendhilflich relevante Arbeitsfelder fokussieren müssen, um eine enge Zusammenarbeit der Schulen mit Fachdiensten des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie zu gewährleisten. Ohne dieses kommunale Engagement besteht eine deutliche Gefahr, dass beide Rechtskreise nebeneinander her arbeiten, ohne die Ressourcen des jeweils anderen nutzen zu können.

Analog dem eng umrissenen Aufgabenfeld der sozialen Arbeit an Schulen des Landes wird daher ein eng umrissenes, der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit zuarbeitendes Aufgabenfeld formuliert, um den kommunalen Bedürfnissen an Schulen und den jugendhilflichen Bedarfen der Schülerinnen und Schüler sowie deren Familien zu entsprechen. Mit Hilfe dieser Ausrichtung soll die Bildungsgerechtigkeit und Teilhabe der jungen Menschen in den Vordergrund des kommunalen Engagements gestellt werden.

Als typische Benachteiligungs- und Risikofaktoren für einen späteren selbstbestimmten Lebensweg ohne staatliche Transferleistungen gelten Armut, Migrationshintergrund, Geschlecht, Bildungshintergrund der Eltern, Aufwachsen mit nur einem Elternteil, fehlende Bildungsabschlüsse und innerfamiliäre Schwierigkeiten.

Von kommunaler Seite soll die Schulsozialarbeit daher eine Brücke zu den dafür vorhandenen Fachdiensten schlagen und diese für Schülerinnen und Schüler sowie Familien zugänglich machen.

Kommunale Schulsozialarbeit und die Folgen der Corona-Pandemie

Die lange Schließung der Schulen und organisierter Freizeit- und Sportmöglichkeiten in Vereinen, verknüpft mit der Unmöglichkeit persönlicher, informeller Treffen, hat zentrale Konstanten im Leben von Schülerinnen und Schülern wegbrechen lassen. Den Familien der aufgeführten Zielgruppen mit Benachteiligungs- und Risikofaktoren fällt das Kompensieren damit verbundener sozialer, kognitiver und emotionaler Folgen umso schwerer, je stärker Armut, Alltagsorganisation und fehlende Bildung auf Elternhäuser und Kinder wirken. Die auf eine soziale Herkunft beruhenden Bildungsverschiedenheiten werden sich ohne Kommunale Schulsozialarbeit mittel- und langfristig vertiefen. Die Kompensation zu erwartender Qualifizierungsdefizite und insbesondere drohende Abschulungen und verringerte Chancen auf Ausbildung und Arbeit werden durch die grundsätzlichen Arbeitsschwerpunkte dieses Rahmenkonzeptes abgedeckt.

Kommunikation und Interaktion

Die langen Phasen des Homeschoolings und der Kontaktbeschränkungen haben jedoch nicht nur Folgen für die schulischen Qualifizierungen: Auch als Ort der sozialen Begegnung, als Möglichkeit des Einübens interaktivem Handelns und Kommunikation standen Schulgemeinschaften, Freundeskreise und Vereine nicht mehr zur Verfügung. Damit einhergehend sind Beschränkungen der Reife- und Entwicklungsprozesse der jungen Menschen zu erwarten.

Um diese möglichst auszugleichen, fördert die Kommunale Schulsozialarbeit im Rahmen ihrer Einzelfallorientierung die Stärkung von Kommunikationskompetenzen und interaktivem Handeln.

Neben der Aufarbeitung der Coronafolgen hat die kommunale Schulsozialarbeit Schwerpunkte bei folgenden Themen:

1.1 Verringerung von Schulverweigerung

Auch von Braunschweiger Schulen geht eine nennenswerte Anzahl Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss ab. Damit sind sie nahezu chancenlos beim angestrebten Eintritt in die Arbeitswelt. Oftmals geht dem fehlenden Schulabschluss eine schulverweigernde Haltung voraus. Mitunter benötigen zu deren Behebung Eltern und Schule Unterstützung durch den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie.

Daher soll die Kommunale Schulsozialarbeit gemeinsam mit Schule sicherstellen, dass allen Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern entsprechende Hilfen, vor allem die der Koordinierungsstelle Schulverweigerung - Die 2. Chance, gemäß der Absprachen im Arbeitskreis Schulverweigerung und Schulschwänzen zugänglich gemacht werden.

1.2 Vermeidung von Abschulung

Auch in Braunschweig generiert ein Teil der Hauptschulen den Großteil ihrer Schülerinnen und Schüler dadurch, dass diese von anderen Schulen abgeschult werden. Der teilweise jahrelange Abschulungsprozess – mitunter vom Gymnasium über eine Realschule zur Hauptschule – ist nicht nur wirtschaftlich bedenklich, er hinterlässt vor allem bei Schülerinnen und Schülern deutliche Spuren im Selbstwertgefühl und der Einschätzung der Selbstwirksamkeit. Oftmals ist eine Abschulung oder die Abmeldung durch die Eltern der Einstieg in die Schulverweigerung und einen später fehlenden Schulabschluss.

Daher soll sich Kommunale Schulsozialarbeit in enger Zusammenarbeit mit Schule um von Abschulung bedrohte Schülerinnen und Schüler sowie ihre Familien kümmern. Abschulungen sollen möglichst verhindert werden.

1.3 Hilfe für von Armut betroffene Schüler*innen

Das Aufwachsen in Armut ist eines der größten bestehenden Eingliederungshemmnisse. Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher in enger Zusammenarbeit vor allem mit dem U-18-Team des Jobcenters darum bemühen, dass allen leistungsberechtigten Schülerinnen und Schülern die Leistungen zugutekommen, auf die dem Grunde nach eine Berechtigung besteht. Ergänzend soll Kommunale Schulsozialarbeit zur Behebung des Eingliederungshemmnisses einzelfallbezogen mit Stiftungen und dem Beirat gegen Kinder- und Jugendarmut zusammenarbeiten.

1.4 Hilfe für Schüler*innen alleinerziehender Eltern

Ein früher Verlust eines Elternteils kann deutliche Auswirkungen auf den individuellen Bildungsverlauf einer Schülerin/eines Schülers haben. Dabei sind Scheidungskinder ähnlich negativ betroffen wie Halbwaisen. Zum einen sind unmittelbare Auswirkungen auf die schulischen Leistungen von langfristiger Bedeutung. Zum anderen sind schlechtere ökonomische Rahmenbedingungen Einflussgrößen hinsichtlich der späteren Entscheidung für oder gegen längere Ausbildungsgänge oder Schulkarrieren zum Erwerb höherer Abschlüsse.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher verstärkt um Schülerinnen und Schüler dieser Zielgruppe kümmern. Auch diesen Schülerinnen und Schülern gilt es, ein selbstbewusstes und selbstständiges Aufwachsen zu ermöglichen. Sollte für die Lebensphase nach der Schulzeit ein Unterstützungsbedarf erkennbar sein, sollen die kommunalen Schulsozialarbeiter*innen nachhaltige Begleitungen und Hilfen über diese Zeit hinaus zugänglich machen: Sie stellen sicher, dass Hilfen der Kompetenzagentur und des Pro-Aktiv-Center oder Allgemeine Erziehungshilfen wahrgenommen werden.

1.5 Bildungs- und Sprachförderung für Schüler*innen mit Migrationshintergrund

Sowohl die Schulabgänger*innenbefragung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie als auch Schulleistungsstudien zeigen große Unterschiede hinsichtlich des Schulerfolges von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Verschiedene Schnittstellen im Schulsystem mit Diskriminierungsmöglichkeiten haben zur Folge, einer großen Bevölkerungsgruppe nur geringe Bildungschancen zu bieten. In der Folge leben besonders viele Menschen

von ihnen später von staatlichen Transferleistungen. Zudem bleiben sie in ihren Lebensentwüfen und der gesellschaftlichen Einbindung unter ihren eigentlichen Möglichkeiten.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll sich daher besonders um diejenigen unter den Schülerinnen und Schülern kümmern, die einen Migrationshintergrund aufweisen. Ziel soll es sein, diese wenn möglich so weit zu fördern, dass sie die ihnen eigentlich möglichen Schulerfolge erzielen. Die Schulsozialarbeit macht den Schülerinnen und Schülern dazu vor allem Angebote der Sprachförderung und spezielle Bildungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund zugänglich. Sie arbeitet eng mit dem Büro für Migrationsfragen zusammen.

1.6 Übergangsoptimierung in die Berufswelt

Derzeit sind die Chancen auf einen Ausbildungsplatz von Schülerinnen und Schülern so gut wie lange nicht mehr. Eine kurze Zeit wurde sogar davon ausgegangen, dass jede/jeder Jugendliche eine Ausbildung oder ein Studium erfolgreich abschließen und so gut ausgebildet in die Arbeitswelt münden würde. Hier gibt es jedoch unterschiedliche Tendenzen: Zum einen sinkt auch in Braunschweig die Anzahl der Schulabgänger*innen, zum anderen sinkt unter den weniger werdenden Abgängern*innen auch der Wunsch nach einer beruflichen Ausbildung. Viele Ausbildungsplätze bleiben daher unbesetzt. Dazu gesellt sich ein weiteres Phänomen: Trotz der offenen Ausbildungsstellen erfüllt sich der Wunsch der weniger werdenden Ausbildungsplatzsucher*innen nicht immer. Vor allem schulisch schlecht vorgebildete männliche Schulabgänger münden nach der Schule in Bildungsprogrammen des Übergangsbereichs statt in einer Berufsausbildung. Dazu kommen eine steigende Anzahl vorzeitig beendeter Ausbildungsverhältnisse sowie abgebrochener Studiengänge.

Die soziale Arbeit des Landes wird die Berufsorientierung und die Übergänge zukünftig nur noch nachrangig, ggf. im Rahmen schulischer Konzepte unterstützen.

Nicht zuletzt, um die an Schulen geleistete Arbeit der Berufsberatung und das mit Mitteln der Stadt unterstützte Modell der Braunschweiger Berufsorientierung („BoBS“) nachhaltig wirken zu lassen, soll die Kommunale Schulsozialarbeit weitergehende, über die Schulzeit hinaus wirkende Hilfen zugänglich machen. So soll sichergestellt werden, dass die schulischen Angebote tatsächlich zu einem Übergang in die Berufswelt führen. Bei den Hilfen wird es vor allem um die Analyse- und Case-Management-Produkte der Kompetenzagentur gehen, für ältere Schulabgänger*innen auch um die Begleitung durch das Pro-Aktiv-Center des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie. Dabei soll insbesondere die Risikogruppe unter den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

1.7 Individuelle jugendhilfliche Angebote nutzbar machen

Schülerinnen und Schüler durchleben mitunter große persönliche oder familiäre Krisen sowie schwere Lebensphasen. Oft helfen dann Einzelgespräche mit den Betroffenen und deren Familien. Sehr häufig werden dabei bedeutende, weitreichende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen aufgedeckt, die ein spezielles, über Schulsozialarbeit hinausgehendes Handeln erfordern.

Zugleich sind nahezu alle von der Allgemeinen Erziehungshilfe des Fachbereichs betreuten Kinder und Jugendlichen Schülerinnen und Schüler Braunschweiger Schulen.

Nicht immer gelingt es den Allgemeinen Erziehungshilfen, selbst bei bekanntem Hilfebedarf, tragfähige Kontakte zu Eltern, Schülerinnen und Schülern aufzubauen. Auf der anderen Seite entwickelt sich zwischen den vor Ort tätigen Kommunalen Schulsozialarbeiter*innen und Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern ein enges Vertrauensverhältnis. Auf Grundlage

dieses Vertrauens kann die Kommunale Schulsozialarbeit in Zusammenarbeit mit Eltern und Schule sicherstellen, dass die umfangreichen Hilfen zugänglich gemacht werden. Ergänzend dazu soll, wenn notwendig, der Übergang zu anderen Angeboten, beispielsweise Drogenberatung, Schuldnerberatung, schulpsychologischer Dienst, sichergestellt werden.

Die Kommunale Schulsozialarbeit soll als Türöffner für jugendhilfliche Angebote fungieren und so in das Elternhaus oder die Familie der Schülerinnen und Schüler entlastend wirken.

1.8 Optimierung der Zusammenarbeit mit Landespersonal

Bei Schülerinnen und Schülern finden sich mitunter sowohl schulische, als auch jugendhilfliche Bedarfe in einer Person. Daher verbietet sich das Nebeneinanderherarbeiten von kommunalen Mitarbeiter*innen und Landesmitarbeitern*innen. Bei aller Schwerpunktsetzung auf jugendhilflich-kommunale Belange ist es daher in der Verantwortung Kommunaler Schulsozialarbeiter*innen, eine sich ergänzende Zusammenarbeit mit vorhandenen Landesmitarbeitern*innen der sozialen Arbeit an Schule zu forcieren.

2 Verortung

Die in Braunschweig gemachten Erfahrungen bestätigen die gängige Fachmeinung, Schulsozialarbeit bei dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe zu verorten. Auf diese Weise kann die Unabhängigkeit von unterrichtsbezogenen Verpflichtungen und Weisungsbefugnissen in der Schule sichergestellt werden.

Zudem verläuft eine Kooperation von Schule und Jugendhilfe leichter und konfliktloser bei einer Einbindung der Schulsozialarbeit in die Struktur einer qualifizierten Kinder- und Jugendhilfe.

Eine Verortung im Bereich der Jugendsozialarbeit entspricht zudem wesentlichen Arbeitsinhalten der Kommunalen Schulsozialarbeit und gewährleistet die notwendige Nähe sowie die unkomplizierte Nutzung der Fachdienste des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie.

3 Auswahl der Standorte

Das Rahmenkonzept der Kommunalen Schulsozialarbeit soll sowohl auf allgemeinbildende Schulen als auch auf Berufsbildende Schulen angewendet werden. Die Aufträge an die Kommunale Schulsozialarbeit werden dann zwar vor allem im Bereich des Berufsübergangs unterschiedlich tariert, bleiben aber insgesamt bestehen.

Zum einen wird allgemein für jede Schule ein jugendhilflicher Bedarf angenommen. Zum anderen unterscheidet sich dessen Intensität jedoch - zumindest im Rahmen einer ersten Betrachtung - von Schule zu Schule deutlich. Während einer Aufbauphase der Kommunalen Schulsozialarbeit sollen daher diejenigen Schulen mit den größten Bedarfen einen Vorzug erhalten. Die Auswahl der in Frage kommenden Schulen wird von der Auswertung jugendhilflicher Parameter sowie den Ergebnissen sich anschließender Kooperationsgespräche zwischen Schule und Jugendhilfe abhängen.

3.1 Parameter der Jugendhilfe

Zur Standortauswahl werden Parameter der Jugendhilfe herangezogen. Durch deren Auswertung wird ein Bild entstehen, auf dem Schulen mit erhöhtem jugendhilflichen Bedarf erkannt werden, wie Schulen mit geringerem jugendhilflichen Bedarf. Als Bewertungsergebnis kann sich

durchaus eine Übereinstimmung mit der schulischen Bedarfsfeststellung ergeben. Genauso gut kann es passieren, dass jugendhilfliche Bedarfe für Schulen erkannt werden, an denen das Land keine schulischen Bedarfe feststellen konnte.

Parameter der Jugendhilfe sind z. B.

- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die durch die Allgemeine Erziehungshilfe betreut werden
- die Ergebnisse des Bildungsmonitorings des Fachbereichs Schule
- die Anzahl der inklusiv zu beschulenden Schülerinnen und Schüler
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit mehr als fünf unentschuldigten Fehltagen im Schuljahr
- die Anzahl von aufgenommenen Quereinsteigern bzw. abgeschulten Schülerinnen und Schülern
- die Anzahl der abgehenden Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss
- die Intensität der Inanspruchnahme von Beratungslehrern*innen
- die Anzahl von Armut betroffenen Schülerinnen und Schülern (u. a. Empfänger von Leistungen nach dem SGB II)
- die Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund
- die Anzahl der von der Jugendgerichtshilfe unterstützten Schülerinnen und Schüler

3.2 Kooperationsgespräche

Im Rahmen der Gespräche haben Schule und Jugendhilfe Gelegenheit, ihre Interessen zu verdeutlichen. Im Zuge dessen kann ebenfalls geklärt werden, inwiefern Schule bereit ist, die Standards des Fachbereichs zur Kommunalen Schulsozialarbeit umzusetzen und die Kommunale Schulsozialarbeit in ihr Schulkonzept zu integrieren. Die getroffenen Absprachen münden in einen Vertrag zwischen Jugendhilfe und Schule.

4 Ausstattung

Schulsozialarbeit gelingt nur bei gesicherten und geeigneten Rahmenbedingungen. Nur dann kann ein vertrauensvoller Beziehungsaufbau zu Schülerinnen und Schülern gelingen, ein tragfähiges Netzwerk zu anderen Fachdiensten aufgebaut werden und die Zusammenarbeit mit Schule auf Augenhöhe erreicht werden. Die insgesamt notwendigen Rahmenbedingungen sind in den Braunschweiger Standards zur Schulsozialarbeit aufgeführt.

4.1 Personal

Die Anzahl der insgesamt benötigten kommunalen Schulsozialarbeiter*innen hängt jedoch von der Bewertung der jugendhilflichen Parameter sowie dem Schulinteresse ab.

4.2 Finanzen

Zu den Bedingungen erfolgreicher Arbeit an Schule zählen erfahrungsgemäß zur Verfügung stehende Sachmittel. Dazu müssen Möglichkeiten der regelmäßigen Supervision bestehen, für die ebenfalls finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen.

4.3 Räumlich

Dem Gelingen von Schulsozialarbeit liegt die Möglichkeit vertraulicher Gesprächsführung in angemessener Gesprächsumgebung zu Grunde. Dem Schulsozialarbeiter/der Schulsozialarbeiterin ist ein eigenes Büro am Ort seiner/ihrer Schule zur Verfügung zu stellen.

5 Weitere Planung

Der Bedarf an Vollzeitstellen ist sowohl von der Auswahl als auch der Gewichtung der jugendhilflichen Parameter abhängig. Die Einrichtung von Stellen für kommunale Schulsozialarbeit wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Workshops und vor dem Hintergrund der Notwendigkeit der Abdeckung jugendhilflicher Bedarfe an Schulen aus fachlicher Sicht als perspektivisch sehr wichtiger Baustein der Jugendhilfe angesehen.